

Berichtsvorlage Nr. 239/2009:

„Bericht zum Stand der Umsetzung des Konzeptes „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“

- 1. Das Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ – Ein kurzer Überblick/ Inhalte und Zielstellungen –**

- 2. Beschreibung des Umsetzungsprozesses**

- 3. Stand der Umsetzung/ Fortschreibung, Konkretisierungen bezogen auf die vier Handlungsfelder und abschließende Übersicht zum Umsetzungsstand/ Maßnahmenkatalog**
 - 3.1. Handlungsfeld „Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz“**
 - 3.2. Handlungsfeld „Bildung“**
 - 3.3. Handlungsfeld „Infrastruktur“**
 - 3.4. Handlungsfeld „Wirtschaft/ Unternehmen“**
 - 3.5. Übersicht zum Umsetzungsstand/ Maßnahmenkatalog**

- 4. Die nächsten Schritte**

1. Das Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ – Ein kurzer Überblick/ Inhalte und Zielstellungen –

Mit dem Ziel, im Kinder- und Jugendschutz noch stärker präventiv zu agieren, wurde im Zeitraum Januar 2007 bis März 2008 unter der Federführung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen und mit Beteiligung einer aus verschiedenen Professionen bestehenden Projektgruppe das Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Anlage 1) erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung unter der Beschluss-Nr. 028/2008 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Prozess der konzeptionellen Auseinandersetzung mit Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes begann in der Stadt Brandenburg an der Havel allerdings schon lange vor 2007.

So wurde im Ergebnis eines mehrjährigen Diskussionsprozesses bereits im Jahr 2002 ein mittlerweile über die Stadtgrenzen hinaus anerkanntes Reaktionskonzept „*Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII*“ erarbeitet. Dieses bildet eine wesentliche Grundlage des Handelns, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Unabhängig von diesem Konzept waren sich die in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Brandenburg an der Havel tätigen Akteure einig, dass Kinderschutzarbeit dazu beitragen muss, Risikofaktoren für Kinder in all ihren Formen und Bereichen frühzeitig und vorbeugend zu mindern.

Prävention sollte sich daher an alle Bürgerinnen und Bürger richten, damit diese die möglichen Gefährdungen junger Menschen frühzeitig erkennen und abwenden können.

Mit dem Konzept zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel werden vor allem folgende **Ziele** verfolgt:

- entsprechend dem Leitbild „Familienfreundliche Stadt“ ist die Entwicklung eines Klimas in der ganzen Stadt zu fördern, das den hohen Stellenwert verdeutlicht, den für uns die positive Entwicklung von Kindern in der Stadt Brandenburg an der Havel hat,
- alle vorhandenen Ressourcen, die für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, wie z.B. aus den Bereichen Kita, Jugendarbeit, Schule und dem Gesundheitswesen, sind im Interesse der Sicherung des Kindeswohls in einem gut funktionierenden Netzwerk zu bündeln und aufeinander abzustimmen (ressourcenorientierter Ansatz),
- frühzeitig gilt es auf Entwicklungsrisiken und mögliche Gefährdungen von bzw. bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu werden und Handlungsalternativen unterstützend anzubieten, so dass diese und damit evtl. verbundene Kindeswohlgefährdungen gar nicht erst eintreten (frühe Hilfen/ Frühwarnsystem),
- Kinder und Jugendliche – sowie alle an der Erziehung beteiligten Personen – sind in die Lage zu versetzen, mit Gefährdungen selbstbewusst umgehen zu können und
- über die Facheinrichtungen und -institutionen hinaus ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu aktivieren, sind Unterstützer und Förderer zu gewinnen und soll geholfen werden, nachbarschaftliche sowie Selbsthilfenetze aufzubauen.

Das Motto: „*Vorbeugen ist besser als Heilen*“ fand bei der Erarbeitung des Konzeptes eine uneingeschränkte Berücksichtigung.

Inhaltlich stellt das Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ folgende **vier Handlungsfelder** in den Mittelpunkt:

1. Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz

2. Bildung

3. Infrastruktur

4. Wirtschaft/ Unternehmen

Im Rahmen dieser Handlungsfelder erfolgt die Umsetzung der o. g. Ziele des Konzeptes. Vor allem die (frühe) Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen sowie Chancengleichheit durch frühe und lebenslange Bildung sollen in diesem Prozess Verpflichtung sein.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Konzeptes „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Beschluss–Nr. 028/2008) am 26.03.2008 wurde die Verwaltung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen auch beauftragt, die in diesem Konzept unter Punkt IV.2. benannten Maßnahmen umzusetzen und einen Bericht zum Stand der Umsetzung sowie zur Fortschreibung bzw. Konkretisierung der Maßnahmen vorzulegen (Beschluss–Nr. 099/2008).

Die o. g. Handlungsfelder sowie der Stand der Umsetzung entsprechender Maßnahmen des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel werden in den Punkten 3.1. bis 3.4. dieses Berichtes näher beschrieben. Außerdem wird mit dem Punkt 3.5. eine Gesamtübersicht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen (gem. Maßnahmenkatalog des Konzeptes, Anlage 1, S. 32 - 35) gegeben.

2. Beschreibung des Umsetzungsprozesses

Aufbauend auf den Erfahrungen, die von der Projektgruppe im Rahmen der Erarbeitung des o. g. Konzeptes gemacht wurden, gründete sich im April 2008 unter der Federführung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen eine Steuerungsgruppe, welche sich die Realisierung des anstehenden Auftrages zum Ziel setzte.

Diese Gruppe hat folgende Zusammensetzung:

Frau Endler (Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel)

Frau Kreutzer (Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg)

Frau Taege (Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Brandenburg/ Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg)

Frau Noll (Gesundheits-/ Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt/ Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)

Frau Schöbe (Leiterin des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen)

Herr Stricker (Amt für Jugend, Soziales und Wohnen/ Bereich Jugendschutz)

Die erste Zusammenkunft der Steuerungsgruppe fand im April 2008 statt, um gemeinsam einen Plan für das Vorgehen zu erstellen und abzustimmen.

Unstrittig war dabei von Anfang an, dass – wie bereits im Konzept beschrieben – eine breite Beteiligung (Netzwerk) für den Umsetzungs- und Fortschreibungsprozess erforderlich ist und dass es zunächst darauf ankommt, das Konzept möglichst allen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes tätigen Akteuren bzw. Gremien in Gänze vorzustellen. Damit sollte eine solide Ausgangsbasis für die Beratung des jeweils notwendigen, handlungsfeldspezifischen Vorgehens im Sinne einer erfolgreichen Realisierung des vorgenannten Prozesses geschaffen werden.

Eine Übersicht zu den von Seiten der Steuerungsgruppe eingebundenen Gremien, Gruppen und Akteuren liegt diesem Bericht als Anlage 2 bei.

Die Umsetzung dieses Vorgehens erwies sich im Verlaufe der Zeit zum Teil als relativ schwierig. So führten u. a. terminliche Abstimmungsprobleme zu einer Verzögerung dieses Prozesses. Einerseits hatte sich die Projektgruppe zum Ziel gesetzt, für die Vorstellungs- und Beratungsrunden nach Möglichkeit die regulären Sitzungen der Gremien zu nutzen. Andererseits räumten die geplanten Tagesordnungen nicht immer den hierfür erforderlichen Platz ein.

Bis einschließlich Monat März 2009 konnten insgesamt fünf Vorstellungs- und Beratungsrunden durchgeführt werden, die der Steuerungsgruppe erste Anregungen und Impulse für die Konzeptumsetzung/ -fortschreibung gaben¹.

Im Einzelnen waren hierbei folgende Gremien beteiligt:

1. **Arbeitskreis „Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung“** (angesiedelt beim Amt für Jugend, Soziales u. Wohnen; Mitglieder sind Vertreter aus dem Kinder- u. Jugendfreizeitbereich in freier u. öffentlicher Trägerschaft)
2. Gruppe der **Grund- u. Förderschulen, Kindertagesbetreuung, Frühförder- und Beratungszentrum (Gr. 2a** lt. Anlage 2)
3. **Gesundheitsbereich, einschl. der niedergelassenen Kinderärzte (Gr. 1** lt. Anlage 2)
4. **Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Brandenburg an der Havel** (einschl. dem örtlichen Polizeipräsidium – SG Prävention)
5. Akteure der **Jugendhilfe im Rahmen der AG Familienbildung** (lt. Anlage 2)
6. **Lokales Bündnis für Familie, gemeinsam mit Vertretern von Innungen/ Kammern und weiterführenden Schulen sowie dem Oberstufenzentrum** (lt. Anlage 2, einschl. **Gr. 2b**) – ist noch offen –

Gegenwärtig angestrebt werden noch weitere Runden mit den beteiligten **Ämtern der Stadtverwaltung** (lt. Anlage 2: Ämter 10, 29, 32, 40 u. FB IV).

Oberste Priorität hinsichtlich der Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde seitens der Steuerungsgruppe von Anbeginn dem **Handlungsfeld „Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz“** beigemessen.

Dies begründet sich nicht zuletzt darin, dass dieses Handlungsfeld dem präventiven Kinder- und Jugendschutz als *neue Säule*² (neben dem bildenden Kinder- und Jugendschutz) zugeordnet wurde. Außerdem hielt es die Projektgruppe für geboten, ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung der hohen aus dem Konzept resultierenden Ansprüche an den gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel zu legen (s. Anlage 1, S. 32 f. und weiter unter Punkt 3.1. dieses Berichtes).

3. Stand der Umsetzung/ Fortschreibung, Konkretisierungen bezogen auf die vier Handlungsfelder und abschließende Übersicht zum Umsetzungsstand/ Maßnahmenkatalog

3.1. Handlungsfeld „Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz“

Gesundheit ist ein wesentlicher Aspekt des präventiven Kinder- und Jugendschutzes. In der Stadt Brandenburg an der Havel wird daher eine Vernetzung der Angebote und Leistungen

¹ Zu den nachfolgend genannten Gremien, s. auch Anlage 2

² Vgl. o. g. Konzept (Anlage 1), Seiten 4 u. 5

der Bereiche Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe und bürgerschaftliches Engagement angestrebt.

Die Erziehungsverantwortung der Eltern für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder soll dabei gestärkt und eine Optimierung des Kinderschutzes durch Aufbau früher Hilfen erreicht werden. Insbesondere für benachteiligte Familien müssen die klassischen „Komm-Strukturen“ vieler Angebote zielgruppenorientiert angepasst und durch „Geh-Strukturen“ ergänzt werden.

Weiterentwicklungen und Änderungen prägen dieses Handlungsfeld, so dass ständig Aktualisierungen und Ergänzungen des Wissens notwendig sind. Informationen erfolgen beispielsweise über Ärzteführer in unterschiedlichen Medien, mittels spezieller Beratungsangebote und Materialien der Krankenkassen, durch Informationsveranstaltungen, Vorträge, Aktionen etc. Diese sollen weiter entwickelt werden.

Die Kenntnis der Grundlagen einer optimalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung bietet Eltern, weiteren Erziehungspersonen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie auch den Fachkräften in den einzelnen Bereichen und Institutionen Klarheit und ermöglicht ein gezieltes Handeln für ein gesundes Aufwachsen in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Unter Berücksichtigung des Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Schutz von Kleinkindern, zur Früherkennung von Risiken und Gefährdungen und zur Implementierung effektiver Hilfesysteme (Stand vom Juli 2007) werden folgende Zielstellungen in der Stadt Brandenburg an der Havel verfolgt:

> Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Gefährdungen durch

- frühe Erkennung von Risiken durch soziale Frühwarnsysteme mit effektiven Kooperationsstrukturen
- frühe Hilfen und Stärkung der Elternkompetenz

Zielgruppen sind vor allem Schwangere, junge Mütter und Väter in besonderen Lebenslagen sowie Kinder im Alter bis ca. 3 Jahre.

Insgesamt geht es im gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutz um die Sicherung des Kindeswohls durch aufsuchende gesundheitliche und soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen – einschließlich Impfungen und gesundheitlicher Beratung, ggf. auch Therapie – sind im bisherigen Umfang zu erhalten und soweit wie möglich zu optimieren.

Bereits seit vielen Jahren werden die Kindesmütter nach der Entbindung zweimal in der Geburtsklinik durch die Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes aufgesucht. Die hierbei gesammelten Erfahrungen sollen im geplanten Familienbesuchsdienst – durchgeführt von Familienhebammen – eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen zum gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutz liegt beim Gesundheits-/ Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Gesundheitsamt).

Bezüglich der im Maßnahmenkatalog verankerten Maßnahmen – hier insbesondere zum geplanten Einsatz von Familienhebammen – (s. Anlage 1, S. 32 bzw. in diesem Bericht unter Punkt 3.5.) wurden inzwischen die erforderlichen Stellenbeschreibungen und der Stellenbedarf im Stellenplan der Verwaltung realisiert und begründet dargestellt.

Das nächste Ziel besteht darin, dass die Familienhebammen möglichst zeitnah eingestellt und entsprechend ihren Aufgabenbeschreibungen eingesetzt werden können.

Familienhebammen sollen Familien mit hohen Belastungen und schwierigen komplexen Lebenssituationen begleiten und unterstützen. Die Grundlage für diese Tätigkeit bildet eine dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung zur Hebamme sowie die Zusatzqualifizierung zur Familienhebamme.

Speziell die Familienhebammen sollen im Rahmen früher Hilfen im Familien begleitenden Prozess nicht zuletzt auch eine koordinierende Funktion ausüben. Die aufsuchende Beratung und Begleitung durch die Familienhebammen soll dabei zuvörderst auf die gesunde Entwicklung der Kinder ausgerichtet sein.

Die **Aufgaben der Familienhebammen** sind vor allem Folgende:

- **Begrüßungsbesuche** bei allen Neugeborenen der Stadt Brandenburg an der Havel im Sinne eines Willkommensgrußes der Oberbürgermeisterin
In Form einer Glückwunschkarte wird den Eltern ein Besuchstermin vorgeschlagen. Der Besuch soll innerhalb der ersten 4 Wochen nach Geburt des Kindes in der häuslichen Umgebung der Familie erfolgen. In einem persönlichen Gespräch, ergänzt durch schriftliches Informationsmaterial, werden den Eltern die Möglichkeiten der gesundheitlichen Prävention aufgezeigt. Dazu zählen u. a. Hinweise zur Ernährung einschließlich Stillberatung, zum Impfschutz, zur Pflege, zur gesunden Entwicklung sowie zu den Vorsorge-untersuchungen bei niedergelassenen Kinderärzten und durch das Gesundheitsamt.
Das Kind erhält ein Begrüßungsgeschenk der Stadt.
- **Folgebesuche** bei den Familien, wo beim Erstbesuch weitergehender Unterstützungsbedarf erkannt wurde
Die Familienhebamme steht diesen Familien mit weiteren Besuchen im erforderlichen Intervall einschließlich Beratungs- und Hilfeangeboten für die Dauer von bis zu einem Jahr zur Verfügung.
- **Vermittlung und Koordination**
Bei Notwendigkeit nimmt die Familienhebamme bereits vor der Geburt eines Kindes Informationen von niedergelassenen Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, der Geburtsklinik u. a. entgegen. Sie stellt ein Beratungs- und Hilfeangebot für Familien mit individuellen Problemkonstellationen zusammen, bei Bedarf bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes.

Im Interesse der Unterstützung bzw. Entlastung von Familien agieren in der Stadt Brandenburg an der Havel bereits seit ca. einem Jahr ehrenamtliche Familienpaten. Diese sind beim Frauen- und Familienzentrum (FFZ) angesiedelt und hatten im Juli 2008 unter der Federführung des Demokratischen Frauenbundes einen Schulungskurs für diese Tätigkeit absolviert.

Die Familienpaten des FFZ unterstützen junge Familien bei entsprechendem Bedarf von der Zeit der Schwangerschaft an ggf. solange, bis das Kind sein 14. Lebensjahr vollendet hat. Die Hilfe und Unterstützung beschränkt sich hauptsächlich auf Alltagsbelange sowie allgemeine Fragen „rund um das Kind“. Damit soll Problemen, die möglicherweise aus dem Alltag resultieren, vorbeugend entgegen gewirkt werden.

Fast parallel zu diesem Prozess gab es in der Stadt Brandenburg an der Havel in den zurückliegenden Monaten von Seiten des Städtischen Klinikums Brandenburg in Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Soziales und Wohnen aktive Bestrebungen für die Installation eines „Netzwerkes Gesunde Kinder“. Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk im Sinne des präventiven (gesundheitlichen) Kinder- und Jugendschutzes, das bereits in anderen Regionen des Landes Brandenburg vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) in ähnlicher Form gefördert wird.

Nachdem ein entsprechender Antrag des Städtischen Klinikums Brandenburg vom MASGF genehmigt wurde, konnte kürzlich auch in der Stadt Brandenburg an der Havel ein „Netzwerk Gesunde Kinder“ etabliert werden.

Es ist vorgesehen, dass das Konzept dieses Netzwerkes zu einem integralen Baustein des Konzeptes „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ im Sinne früher Hilfen wird.

Im Konzept zum o. g. Netzwerk geht es u. a. um die Unterstützung junger Familien durch speziell geschulte ehrenamtliche Familienpaten. Junge Familien können bzw. sollen nach diesem Konzept von der Zeit der Schwangerschaft bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

ihres Kindes auch von diesen Familienpaten – ähnlich, wie bereits von den Familienpaten des FFZ praktiziert – bei entsprechendem Bedarf Hilfe und Unterstützung erhalten.

Daher war es ein logischer und sinnvoller Schritt, in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Städtischen Klinikum und dem Demokratischen Frauenbund die Zusammenarbeit beider Träger zu verankern und mit Zustimmung aller bisher ausgebildeten Familienpaten sowohl Leistungen entsprechend den Richtlinien für lokale Netzwerke Gesunde Kinder, als auch eine weiterführende Betreuung der Familien über das dritte Lebensjahr ihrer Kinder hinaus anzubieten.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind für jedes Kind von der Geburt an bis zur Einschulung die sog. U1 bis U9 als kostenlose Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Dennoch werden laut Berichterstattung des Landesgesundheitsamtes des Landes Brandenburg Kinder mit zunehmendem Alter sowie aus Familien mit niedrigem Sozialstatus oder auch mit Migrationshintergrund auch in der Stadt Brandenburg an der Havel seltener in den Kinderarztpraxen zu den U-Untersuchungen vorgestellt.

Um die Teilnehmerate der Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen zu erhöhen, wurde mit § 7 des novellierten Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (29.4.2008) das Einladungs- und Rückmeldewesen eingeführt.

Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend vom Landesgesundheitsamt als Zentrale Stelle zeitnah zu den Vorsorgeuntersuchungen eingeladen.

Wird die altersentsprechende Vorsorgeuntersuchung nach zweimaliger Einladung nicht wahrgenommen, dann erfolgt durch das Gesundheitsamt der Stadt Brandenburg an der Havel telefonisch oder durch einen persönlichen Besuch eine Erinnerung der betreffenden Familie an die Notwendigkeit dieser präventiven Maßnahme.

Des Weiteren ist im o. g. Gesetz festgelegt, dass zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Behinderungen alle Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat in den Kitas, in der Tagespflege und als Hauskinder untersucht werden. Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte führen bei Kindern mit auffälligen Befunden ein Betreuungscontrolling durch.

Zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten werden zahnärztliche Untersuchungen und die Gruppenprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt. Auffällige Befunde werden auch hier durch ein Betreuungscontrolling erfasst.

Darüber hinaus wurde im Zeitraum vom 15.09.2008 bis 31.01.2009 in der Stadt Brandenburg an der Havel zum Thema „Kindergesundheit“ die Beteiligung an der Aktion „Ich geh´ zur U! Und Du?“ – ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – realisiert.

Diesbezüglich werden von einer Projektgruppe des Vereins „Gesund in Brandenburg an der Havel e.V.“ seit ca. 2½ Jahren erfolgreich einkommensschwache Eltern mit Familienpass der Stadt Brandenburg an der Havel über das sog. „Windelprojekt“ des DRK-Kreisverbandes Brandenburg zu einer höheren Teilnahme ihrer Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen – hier insbesondere U4 bis U6 – motiviert. Die Aktion verfolgt zudem das Ziel, dass auch die weiteren Früherkennungsuntersuchungen bis hin zur U9 besser in Anspruch genommen werden.

An der Aktion hatten sich in Brandenburg an der Havel acht Kindertagesstätten (Kita) in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes sowie die Kita „Kinderland“ in Trägerschaft des gleichnamigen Elternvereins beteiligt.

Als Kooperationspartner konnten alle acht in Brandenburg an der Havel niedergelassenen Kinderärzte, die ehrenamtlichen Familienpaten, die Sachgebietsleiterin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt und eine weitere Kinderärztin (i. R.) gewonnen werden.

Insgesamt wurden 214 Kinder, die in einem von der BZgA vorgegebenen Zeitraum geboren waren, für die Aktion ausgewählt.

Der hierbei erzielte Erfolg spiegelt sich darin wider, dass 203 Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen – das sind 94,9% – teilgenommen haben.

Zusätzlich umgesetzt werden konnte im Rahmen des gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes eine bislang nicht im Konzept zum präventiven Kinder- und Jugendschutz der Stadt Brandenburg an der Havel verankerte Maßnahme. Diese besteht in der Installation eines Logos (Internet-Link) mit dem Titel „www.Kindergesundheit-Info.de“ im Rahmen der Internet-Stadtseite. Die Anregung hierzu resultierte aus einem Angebot bzw. Internet-Portal der BZgA. Mit diesem werden Informationen rund um die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geboten, so z. B. für Eltern und pädagogische Fachkräfte. Aber auch Kinder- und Jugendliche selbst können hier vielfältige Informationen zu oft interessierenden Themen wie Sport und Fitness, verliebt sein, Taschengeld, Stress in der Schule u. v. a. m. finden.

3.2. Handlungsfeld „Bildung“

Der erste und wichtigste Bildungsort im Leben eines Menschen ist die Familie, und die Kindheit stellt eine Lebensphase intensiven Lernens dar. Die Eltern tragen in der Regel die Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder und können zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz auch auf die vielfältigen Angebote freier Träger und der Volkshochschule, z.B. zur Thematik Familienbildung, zurückgreifen.

Um dauerhafte Benachteiligungen zu verhindern, müssen Kinder so früh wie möglich und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Bildung und Förderung erfahren. Dabei sollen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und Eltern zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten.

Kindertagesstätten und Schulen haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, nutzen aber im Rahmen der Umsetzung auch die in den Familien gewonnenen Erfahrungen.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten schließt ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten.

Grundschule hat den Auftrag, alle Kinder umfassend zu fördern. Die Verschiedenheit der Kinder ist anzunehmen und durch Differenzierung im Unterricht ist jeder Einzelne in seiner Lernentwicklung individuell zu fördern.

Im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes, 2003 – 2007, „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wurde und wird auch in der Stadt Brandenburg an der Havel das Ganztagsangebot ausgebaut. Dies ermöglicht u. a. die Schaffung von attraktiven Lern- und Lebensorten für Kinder und Jugendliche durch die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern.

Im Grundschulbereich wird dadurch das bereits vorhandene Ganztagsangebot über den Kreis der jetzt schon in Horten betreuten Kinder hinaus erweitert.

Die Wahrnehmung eines Ganztagsangebotes hilft Familien, auch Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Schulen können zur Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages bei ihrer unterschiedlichen Profilierung in fachlicher und pädagogischer Hinsicht auf eine Vielzahl verschiedenster Angebote von Kooperationspartnern in der Stadt Brandenburg an der Havel zurückgreifen.

Zu den Kooperationspartnern gehören neben freien Trägern und Vereinen verschiedene Unternehmen und Vereinigungen, die Polizei sowie auch der öffentliche Träger der Jugendhilfe und die Fachhochschule Brandenburg. Freie Träger und Vereine unterstützen Schulen z. B. bei der Einführung von Lebenskompetenzprogrammen.

Ein wesentliches Ziel im Handlungsfeld „Bildung“ war (und ist auch weiterhin) die Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe im Sinne des Erwerbs von Handlungskompetenzen im Kinderschutz.

Diesbezüglich wurde zwischenzeitlich bereits ein Fachkurs zur Kinderschutzfachkraft gem. § 8 a SGB VIII für Akteure aus verschiedenen im Kinderschutz tätigen Professionen realisiert. Trägerübergreifend nahmen daran 21 Fachkräfte der Jugendhilfe (davon 17 von freien Trägern – überwiegend aus dem Bereich der Kindertagesstätten (Kitas) – und 4 aus verschiedenen Bereichen des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen) sowie 1 Fachkraft aus dem Gesundheitsbereich (Krankenschwester am Städtischen Klinikum) und 1 Familienpatin (Frauen- und Familienzentrum) erfolgreich teil.

Dieser Kurs, der vom Amt für Jugend, Soziales und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Start gGmbH Oranienburg, der Fachstelle für Kinderschutz, organisiert wurde, fand im Zeitraum von Juni 2008 bis März 2009 statt und konnte am 6. März 2009 mit der Übergabe der Zertifikate durch die Oberbürgermeisterin abgeschlossen werden.

Ein weiteres Ziel im Sinne von Qualifizierungsmaßnahmen gem. § 8 a SGB VIII wurde von der Verwaltung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen darin gesehen, abzuklären, wie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der Umsetzung des § 8a SGB VIII die Wahrnehmung der Risikoabschätzung durch den Träger von Kindertageseinrichtungen sicherzustellen ist und wie das Verfahren zur Abklärung von Gefährdungssituationen für Kinder in diesen Einrichtungen durchgeführt wird.

Hierzu fand am 20. April 2009 eine gemeinsame Veranstaltung von MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege und der Verwaltung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen statt.

Dieses Thema ist insbesondere deshalb von großer Bedeutung, da nur wenige Träger/ Kindertageseinrichtungen über eine „insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII“ verfügen.

Bei einer solchen Fachkraft sollten bestimmte Kernkompetenzen besonders ausgeprägt und entwickelt sein. Diese beziehen sich insbesondere auf³:

- fachbereichsübergreifende Rechtskenntnisse (BGB, SGB V, VIII, IX, XII, FGG, Datenschutz, StGB),
- diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten zum Erfassen und Bewerten riskanter Lebenssituationen,
- das Wissen über die regionale Angebotsstruktur und über entsprechende Netzwerke,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gesprächsführung und Moderation von Gruppen,
- das Wissen um gruppenspezifische Prozesse und Sicherheit im Umgang mit diesen,
- das Wissen um riskante kindbezogene Lebenssituationen bzw. entsprechende Risikofaktoren, deren Entstehung und Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung,
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- die Fähigkeit professioneller Balance zwischen Distanz und Nähe sowie Abgrenzung,
- Kenntnisse über und Erfahrungen mit der Arbeit von Jugendämtern,
- Kenntnisse über die Arbeit von Familiengerichten und Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft),
- das Wissen um den Auftrag und die Arbeitsweise weiterer kinderschutzrelevanter Institutionen, aus den Bereichen Bildung (Kita, Schule), Gesundheit (Gesundheitsamt, Kliniken, niedergelassene Ärzte, Hebammen), Soziales (Sozialamt, Betreuungsangebote) und Arbeit (Arbeitsamt, Angebote der Berufsförderung und -ausbildung).

Um den gesetzlichen Auftrag verantwortungsvoll umsetzen zu können und eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Kindereinrichtungen und dem Amt für Jugend,

³ Quelle: Fachstelle Kinderschutz des Landes Brandenburg

Soziales und Wohnen – speziell mit dem Allgemeinen sozialpädagogischen Dienst – zu gewährleisten, wurden in der o. g. Veranstaltung die erforderlichen Informationen gegeben und Verabredungen zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf mehr Qualifikation und konzeptionelle Überarbeitung getroffen.

Speziell zur **schulischen Bildung** soll ergänzend weiterhin das Angebot von Schulsozialarbeit (Anlage 1, S. 33 bzw. in diesem Bericht unter 3.5.), welches derzeit an den 4 Oberschulen der Stadt Brandenburg an der Havel installiert ist, vorgehalten werden.

Darüber hinaus wurde bereits seit einigen Monaten in der Stadt Brandenburg an der Havel angestrebt, dieses Angebot auch Schülern weiterer Schulen – insbesondere an Grundschulen sowie an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – vorzuhalten. In der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2009 wurde das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit beschlossen (Beschluss–Nr. 187/2009). Dieses sieht die Bereitstellung von 3,5 zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen vor.

Ergänzend dazu wurde die Stadtverwaltung Brandenburg von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss–Nr. 230/2009 beauftragt, 2 oder mehr VbE der 3,5 VbE (sozialpädagogische Fachkräfte) als Stellen der Verwaltung im Rahmen des beschlossenen Stellenplans zu besetzen.

In der auf Seite 4 dieses Berichtes beschriebenen Konzeptvorstellungs- und Beratungsrunde mit der Gruppe der **Grund- u. Förderschulen, Kindertagesbetreuung, Frühförder- und Beratungszentrum (Gr. 2a lt. Anlage 2)** wurde u. a. deutlich, dass die Grundschulen vielfältige Kooperationsmöglichkeiten zur Ausgestaltung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage von Angeboten der freien Träger, von Vereinen und Initiativen in der Stadt Brandenburg an der Havel haben. Diese Angebote gilt es auch weiterhin entsprechend den jeweils gegebenen Möglichkeiten zu nutzen.

Von nachhaltiger Bedeutung für das Handlungsfeld „Bildung“ im Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ wird zweifelsohne auch die am 7. Mai dieses Jahres durchgeführte Auftaktveranstaltung zur regionalen Umsetzung des „Gemeinsamen Orientierungsrahmens für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule im Land Brandenburg“ (GorBiKs) sein.

Auf dieser Veranstaltung, die das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen und das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel gemeinsam vorbereitet hatten, wurden u. a. wichtige Impulse für die Weiterentwicklung regionaler Aktivitäten und Kooperationen zwischen Kindertagesbetreuung und Schule gegeben.

Ziel war – und ist weiterhin – die Verständigung über die Grundzüge einer gemeinsamen Bildungsphilosophie und über die Gestaltung gelingender Übergänge. Die während der Veranstaltung gebildeten stadtteilbezogenen Arbeitsgruppen verständigten sich konkret zur diesbezüglich möglichen Kooperation zwischen Kita und Schule.

Die hieraus resultierenden Aktivitäten – vor allem im Sinne frühkindlicher Bildung – werden bei der Fortschreibung des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz eine entsprechende Berücksichtigung finden.

3.3. Handlungsfeld „Infrastruktur“

Im diesem Handlungsfeld geht es vor allem um

- Wohnen/ Wohnumfeld/ Freizeit (familienfreundliche u. gesundheitsfördernde Lebensbedingungen, Sport- u. Spielmöglichkeiten...)
- Umwelt und Verkehr (schadstoffarme, lärmreduzierte Umwelt, sichere Schulwege...)
- Dienstleistungen (Erleichterung von „Behördengängen“ für (junge) Eltern, Mutter-/ Kindparkplätze...) und
- Freizeit (öffentliche Spielplätze, Sport- u. Freizeitanlagen...)

Die konkreten Maßnahmen, die hierzu mit dem SVV–Beschluss Nr. 028/2008 beschlossen wurden und deren Umsetzungsstand, werden im Punkt 3.5. ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde im Sinne dieses Handlungsfeldes des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz auf Initiative des Sicherheits- und Präventionsrates der Stadt Brandenburg an der Havel (SPR) im September 2008 eine Projektgruppe zur Schul- und Hortwegsicherung (PG) gegründet. Unter der Federführung des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauwesen trifft sich diese Projektgruppe seither in regelmäßigen Abständen mit dem Ziel, die Sicherheit unserer (Schul-)Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur Schule (sowie auch zum Hort) in Gänze zu prüfen und ggf. Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Hinweise auf Gefahrenquellen o. ä. werden dabei auch aus der Bevölkerung entgegen genommen.

Bis zum 31.12.2009 soll der Geschäftsstelle des SPR von der PG ein Abschlussbericht über getroffene und noch umzusetzende Maßnahmen vorgelegt werden.

3.4. Handlungsfeld „Wirtschaft/ Unternehmen“

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes werden Maßnahmen betrachtet, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitswelt und Unternehmenspolitik familienfreundlicher zu gestalten bzw. familienbewusster auszurichten.

Hierbei geht es vordergründig um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es sind flexible und individuelle Lösungen gefragt, denn Familienfreundlichkeit rechnet sich.

Ziel muss eine *familienfreundliche Firmenphilosophie* sein, von der beide Seiten profitieren. Junge Fachkräfte sollen sich in der Stadt Brandenburg an der Havel wohl fühlen und gern hier leben wollen.

Nicht zuletzt geht es auch um Bedarfsgerechte Kindertagesstätten- und Hortzeiten (mit klaren Aussagen zu flexiblen Öffnungszeiten, insbesondere der Kindertagesstätten im Rahmen von Planung). Diesbezüglich wird es unter Beteiligung der AG Kita noch einen intensiven Diskussionsprozess geben, bei dem die Abwägung zwischen dem Kindeswohl auf der einen und den wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite im Mittelpunkt stehen soll.

Auch zu diesem Handlungsfeld können die konkreten beschlossenen Maßnahmen (SVV–Beschluss Nr. 028/2008) und Ausführungen zu deren Umsetzungsstand der Übersicht im Punkt 3.5. entnommen werden.

3.5. Übersicht zum Umsetzungsstand/ Maßnahmenkatalog

(s. folg. Seite)

Auszug aus dem Konzept „Präventiver Kinder- u. Jugendschutz...“ mit Ergänzungen zum Realisierungsstand:

IV.2. Maßnahmen/ Maßnahmenkatalog - Übersicht zum Umsetzungsstand -

Beginn: 1. Quartal 2008

Hinweis auf verwendete Kurzschreibweisen/ Abkürzungen:

Gesundheitsamt = Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Jugendamt = Amt für Jugend, Soziales und Wohnen

DKSB = Deutscher Kinderschutzbund

Lebensbereich/ Handlungsfeld	Maßnahmen (<i>Bemerkung: Änderungen/ Zusätze > kursiv</i>)	Zuständigkeiten	Zeitl. Realisierung (ursprüngl. Plan)	Stand der Realisierung
1. Gesundheitlicher Kinder- u. Jugendschutz von der Geburt bis einschl. Vollendung der 8. Lebenswoche 0 bis 1 Jahr	<i>Zusätzlich: Einrichtung eines Internet-Links zur Kindergesundheit (in Zusammenarbeit mit der BZgA) auf unserer Stadtseite. (vgl. Bericht S. 4)</i>			<i>Ist seit Ende 2008 realisiert.</i>
	Etablierung eines Familienbesuchsdienstes für alle Neugeborenen und ihre Eltern > <u>zu</u> <i>ergänzen: (durchzuführen von Familienhebammen)</i>	Gesundheitsamt, Jugendamt	bis 31.12.2008	} <i>Einstellung d. Familienheb- ammen u. Realisierung von org. Voraussetzungen sollen zeitnah erfolgt sein. (vgl. S. 5 des Berichtes)</i>
	Schaffung der personellen u. organisatorischen Voraussetzungen für ein niedrigschwelliges zielgruppenorientiertes Beratungsangebot ab dem 3. Lebensmonat (mit Familienhebamme)	Gesundheitsamt, Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe	bis 31.12.2008	
	Verstärkung des Netzwerkes „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ durch Einbindung des Familienbesuchsdienstes und Benennung einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Koordinatorin des Netzwerkes/ des AK „Präventiver Kinder- und Jugendschutz – Frühe Hilfen ...“	Gesundheitsamt, Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe	bis 31.12.2008	
1 bis 2 Jahre Sozialraumorientierte Sicherstellung von Spiel- und Krabbelgruppen für Eltern und ihre		Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe	fortlaufend	<i>Angebote werden weiterhin genutzt. Eine Übersicht soll noch erstellt werden.</i>

Lebensbereich/ Handlungsfeld	Maßnahmen (<i>Bemerkung: Änderungen/ Zusätze > kursiv</i>)	Zuständigkeiten	Zeitl. Realisierung (<i>ursprüngl. Plan</i>)	Stand der Realisierung
	Kleinstkinder als Angebot			
2. Bildung Bildung in Kita	<p>Flexiblere, bedarfsgerechte Gestaltung von Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, weitere Reduzierung von Sommerschließzeiten in den Kitas</p> <p>Unterbreitung themenspezifischer Bildungsangebote für Eltern in den Kindertagesstätten > <i>entsprechende Bedarfe sind zu wecken – konzeptionelle Beachtung ist erforderlich</i></p>	<p>Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Tagespflegestellen</p> <p>Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Tagespflegestellen</p>	<p>weiter fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p>	<p><i>Diskussionsprozess ist einzuplanen (Abwägung zw. Kindeswohl u. wirtschaftlichen Interessen)</i></p> <p><i>Realisiert werden zzt. Sprachstandsfeststellungen. Konzept zur frühkindlichen Bildung wird erstellt. (inkl. Gesundheitsförderg.)</i></p>
Schulische Bildung	Sicherstellung von Sozialarbeit an Schulen (ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule, das außerhalb des Unterrichts realisiert wird und auf der Basis „Sozialen Lernens“ wesentlich dazu beitragen soll, dass möglichst viele (alle) Schüler die Schulzeit erfolgreich meistern)	Jugendamt, Amt für Schule u. Sport, Staatliches Schulamt, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen	fortlaufend	<i>Das Angebot wird derzeit erweitert (s. S. 9 – 10 des Berichtes). Es stehen 3,5 Personalstellen mehr zur Verfügung.</i>
Außerschulische Jugendbildung	<p>Weitergehende Unterstützung von Kindern in Sportvereinen</p> <p>Bei der Förderung von Sportvereinen ist zu beachten, dass auch Kindern aus einkommensschwachen Familien ein Zugang ermöglicht wird.</p>	<p>DKSB, Ortsverband Brandenburg a. d. Havel</p> <p>Amt für Schule u. Sport</p>	<p>fortlaufend</p> <p>bis 31.12.2008</p>	<p><i>Teilnahme am Training wird durch verschiedene Helfersysteme abgesichert</i></p> <p><i>Nach der Richtlinie über die Sportförderung in der Stadt Brandenburg an der Havel steht der Zugang allen Kindern offen.</i></p>
Familienbildung	Die Stadt Brandenburg an der Havel stellt in	Jugendamt	2008/ 2009	<i>Für 2009 wurden im HHPL</i>

Lebensbereich/ Handlungsfeld	Maßnahmen <i>(Bemerkung: Änderungen/ Zusätze > kursiv)</i>	Zuständigkeiten	Zeitl. Realisierung <i>(ursprüngl. Plan)</i>	Stand der Realisierung
Bildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendhilfe/ des Kinderschutzes	<p>verlässlichem Umfang finanzielle Mittel zur weiteren Sicherung qualitativ solider Angebote der Familienbildung zur Verfügung. > <i>neu: Datenbank BEN (Bundeselternnetz) mit Angeboten/ Beratung für Familien u. v. a. m.</i></p> <p>Trägerübergreifend sollen Angestellte freier Träger der Jugendhilfe zur Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII qualifiziert werden.</p>	<p>></p> <p>Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Fachstelle für Kinderschutz (Start gGmbH)</p>	<p>></p> <p>bis 30.06.2008</p>	<p><i>finanz. Mittel in Höhe von 16 T€ eingestellt.</i></p> <p>> <i>Seit 31.07.08 installiert auf Internetseite der Stadt.</i></p> <p><i>Diesbezüglich wurde bisher ein Zertifikatskurs realisiert. (s. auch S. 8 dieses Berichtes)</i></p>
3. Infrastruktur Wohnen, Wohnumfeld, Sport- und Freizeitanlagen etc.	<p>Die Schulsport- bzw. Sport- u. Freizeitanlagen sind für die freie Nutzung zu öffnen (Nutzungsvereinbarungen). Eine Nutzungsvereinbarung für die öffentlichen Basketballanlagen ist ebenfalls anzustreben.</p> <p>Im Sankt-Annen-Einkaufcenter sollen Frauen- sowie Mutter- und Kind-Parkplätze in ausreichender Zahl eingerichtet werden. Insgesamt gilt es, kindgerechte Einkaufsmöglichkeiten sicher zu stellen.</p> <p>Sicherstellung und Erweiterung der kindgerechten Ausstattung der öffentlichen WC-Anlagen</p>	<p>Amt für Schule u. Sport, Jugendamt, Fachbereich IV, ggf. GLM</p> <p>Investor und Fachbereich IV</p> <p>Fachbereich IV</p>	<p>bis 31.12.2008</p> <p>2008/ 2009</p> <p>bis 31.12.2008</p>	<p><i>Nutzung ist auf d. Basis d. Sportanlagen-Nutzungs- u. Vergabeordnung der Stadt Brandenburg a. d. H. möglich. Öffentliche Sportanlagen sind frei zugänglich.</i></p> <p><i>wird in fachlicher Zuständigkeit realisiert/ überprüft</i></p>
Standesamt	Zusammenstellung von Infomaterialien für werdende Eltern	Fachbereich V Fachbereich III Standesamt	bis 31.12.2008	<i>Vom Standesamt wird (auf Wunsch) ein Info-Paket (Elternbriefe) übergeben.</i>

Lebensbereich/ Handlungsfeld	Maßnahmen <i>(Bemerkung: Änderungen/ Zusätze > kursiv)</i>	Zuständigkeiten	Zeitl. Realisierung <i>(ursprüngl. Plan)</i>	Stand der Realisierung
	Das „Info-Paket für Eltern neugeborener Kinder“ wird durch einen Ordner (DIN A 4) zum Führen der Dokumente, Antragstellungen und behördlichen Bescheide ergänzt.	Fachbereich V	bis 31.12.2008	<i>Ergänzt wird dieses in Form einer Übersicht zur Sicherstellung d. Familieneinkommens in Absprache mit dem Familienbesuchsdienst.</i>
4. Wirtschaft/ Unternehmen	<p>Flexible Öffnungszeiten der Kitas und Horte, schrittweiser Abbau der Sommerschließzeiten</p> <p>Kontinuierliche Einbeziehung der Kammern, Innungen und wirtschaftlichen Verbände in die Fortschreibung des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz</p> <p>Das bisherige Verfahren zur frühzeitigen Information bei Mietrückständen und/ oder bei Betriebs- und Energiekosten wird weiterentwickelt.</p> <p>Entwicklung kinderfreundlicher Konzepte durch</p>	<p>Jugendamt, Freie Träger der Jugendhilfe,</p> <p>Jugendamt, Innungen und Kammern, wirtschaftliche Unternehmen, DKSB (Ortsverband Brandenburg a. d. Havel)</p> <p>Jugendamt, StWB, Wohnungsunternehmen</p> <p>Wohnungsunternehmen</p>	<p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p> <p>ab 2008</p> <p>bis 31.12.2008</p>	<p><i>Diskussionsprozess ist einzuplanen (Abwägung zw. Kindeswohl u. wirtschaftlichen Interessen)</i></p> <p><i>Möglichkeiten sollen im Rahmen der noch ausstehenden Beratungsrunde mit d. Lokalen Bündnis für Familie (LBF) erörtert werden. Anfragen an die IHK blieben bisher ohne Resonanz.</i></p> <p><i>Das Verfahren wurde unter Berücksichtigung der gegebenen Möglichkeiten mit den StWB abgestimmt. Eine Weiterentwicklung ist aus Sicht der Beteiligten gegenwärtig nicht möglich.</i></p>

Lebensbereich/ Handlungsfeld	Maßnahmen <i>(Bemerkung: Änderungen/ Zusätze > kursiv)</i>	Zuständigkeiten	Zeitl. Realisierung <i>(ursprüngl. Plan)</i>	Stand der Realisierung
	die städtischen u. a. Wohnungsunternehmen für den Innen- und Außenbereich			<i>Dies soll ebenfalls im Rahmen der o. g. Beratungsrunde mit dem LBF noch erörtert werden.</i>

4. Die nächsten Schritte

Für eine erfolgreiche Umsetzung sowie für die Fortschreibung des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel ist es von größter Bedeutung, dass die im Bericht beschriebenen Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern zeitnah realisiert werden.

Insbesondere geht es in der Folgezeit darum, dass

- **im Handlungsfeld „Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz“**
 - die im Stellenplan für 2009 vorgesehenen Personalstellen zeitnah besetzt werden, damit die Familienhebammen ihre Tätigkeit alsbald aufnehmen können,
 - verbindliche Kooperationsstrukturen zur Realisierung des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ geschaffen werden, um dieses als integralen Bestandteil des Konzeptes zu sichern,
- **im Handlungsfeld „Bildung“**
 - weiterhin das Angebot von Schulsozialarbeit vorgehalten wird und dass die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss–Nr. 230/2009 (vom 29.04.2009) zusätzlich beschlossenen Personalstellen für dieses Tätigkeitsfeld ebenfalls zeitnah an den dafür vorgesehenen Schulen besetzt werden,
 - die Umsetzung des „Gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule im Land Brandenburg“ auch in Brandenburg an der Havel eine entsprechende (konzeptionelle und praktische) Berücksichtigung finden wird,
- **in den Handlungsfeldern „Infrastruktur“ und „Wirtschaft/ Unternehmen“**
 - weiterhin auch die Realisierung der im Punkt 3.5. (Maßnahmenkatalog) dieses Berichtes festgehaltenen Maßnahmen konsequent anzustreben ist. Diesbezüglich ist vor allem die Zusammenarbeit der am Konzept beteiligten Fachbereiche/ Ämter noch zu forcieren.

Außerdem sollte im Zuge des (ständigen) Fortschreibungs- und Umsetzungsprozesses nach etwa drei Jahren Realisierungszeit geprüft werden, ob zum Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ eine erneute Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zweckmäßig erscheint.